



N i e d e r s c h r i f t

**über die 61. Sitzung des Lärmschutzbeirates
des Verkehrslandeplatzes Bonn/Hangelar**

am Donnerstag, dem 07.07.2016

**Sitzungsort: Rathaus der Bezirksvertretung Bonn-Beuel,
Friedrich-Breuer-Straße 65, 53225 Bonn**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend waren:

Rhein-Sieg-Kreis:	Herr Weber (Vorsitzender)
Stadtwerke Bonn GmbH:	Herr Rambow
Stadt Sankt Augustin:	Frau Schulenburg
Bundesvereinigung g.d. Fluglärm e.V.:	Herr Prof. Dr. Jobst
	Herr Nitka
Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.:	Herr Wittkamp
Gewerbliche Luftfahrtunternehmen:	Herr Schmickler
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH:	Herr Gleß
	Herr Wiehlpütz
Bezirksregierung Düsseldorf:	Herr Klinger
	Herr Rotter
	Herr Kader

Protokollführerin:

Frau Holtkemper, Stadt Sankt Augustin

Entschuldigt fehlte:

Bezirksregierung Köln: Herr Rödder

Außerdem anwesend:

Herr Unterberg, Betriebsleiter des Flugplatzes Hangelar

Die Anwesenheitsliste ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 60. Sitzung des Lärmschutzbeirates vom 05.11.2015
3. Eingegangene Beschwerde
4. Statistik über die Flugbewegungen 2015
(Antrag von Frau Schulenburg)
5. Technische Erfassung der Flugbewegungen am VLP Bonn/Hangelar
(Antrag von Frau Schulenburg)
6. Informationen über die Lärmemissionen des VLP Bonn/Hangelar an die Neusiedler des 2. Bauabschnittes des Wohnparks Beuel-Ost
(Antrag von Herrn Nitka)
7. Änderungen des Gesellschaftervertrages
(Antrag von Herrn Prof. Dr. Jobst)
8. Bericht aus der Rahmenplanung
(Antrag von Herrn Prof. Dr. Jobst)
9. Mitteilung der Genehmigungsbehörde
10. Verschiedenes

TOP 1	Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
--------------	---

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die Beschlussfähigkeit, die form- und fristgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest. Insgesamt waren 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Prof. Dr. Jobst entschuldigte Frau Schulenburg, die aus beruflichen Gründen nicht rechtzeitig zum Sitzungsbeginn erscheinen könne. Er bat darum, die beiden unter TOP 4 und 5 aufgeführten Anträge von Frau Schulenburg entsprechend zu verschieben.

Die Anwesenden erklärten sich hiermit einverstanden.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Antrag unter TOP 7 zur Änderung des Gesellschaftervertrages von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse, da die Änderung des Gesellschaftervertrages nicht in der Zuständigkeit des Lärmschutzbeirates liege.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der 60. Sitzung des Lärmschutzbeirates vom 05.11.2015
--------------	--

Die Niederschrift der 60. Sitzung des Lärmschutzbeirates vom 05.11.2015 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 3	Eingegangene Beschwerde
--------------	--------------------------------

Der Vorsitzende berichtete, dass die Beschwerde gemäß dem Beschluss des Lärmschutzbeirates vom 05.11.2015 an die Bezirksregierung Düsseldorf weitergeleitet und von dort am 29.04.2016 beantwortet.

TOP 6	Informationen über die Lärmemissionen des VLP Bonn/Hangelar an die Neusiedler des 2. Bauabschnittes des Wohnparks Beuel-Ost (Antrag von Herrn Nitka)
--------------	---

Herr Nitka erläuterte seinen Antrag. Er betonte vor dem Hintergrund seiner persönlichen Erfahrungen die Wichtigkeit dieser Informationen. Hätte er die damaligen Erkenntnisse über die Lärmemissionen gehabt, hätte er sein Haus nicht an der Stelle gekauft.

Herr Wittkamp bestätigte die Wichtigkeit dieser Informationen, machte aber deutlich, dass die Entwicklungsgesellschaft, die diesen Wohnpark vermarkte, hier in der Pflicht sei. Der Bauträger und die Stadt Bonn würden diese mit entsprechenden Infos versorgen. An Herrn Rambow gerichtet, stellte er die Frage, ob dies der Realität entspreche.

Herr Klinger erläuterte, dass die Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Bauleitplanung beteiligt worden sei. Am 17.11.2011 habe seine Behörde gegenüber der Stadt Bonn schriftlich seine Bedenken zum Bebauungsplan Wohnpark II geäußert, aber dafür gestimmt, dennoch an der Planung festzuhalten. Nach einer Überarbeitung der Planung in Bezug auf den Lärmschutz solle die Bezirksregierung Düsseldorf erneut beteiligt werden. Dies sei bis zum heutigen Tag nicht erfolgt.

Herr Wiehlpütz erklärte, dass die Flugplatzgesellschaft von der Stadt Bonn am Verfahren beteiligt werde. Sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Gesellschafterversammlung sei auf den Bebauungsplan hingewiesen und der dortige Vertreter aus Bonn damit beauftragt worden, bei der Vermarktung des Wohnparks II auf die Platzrunde hinzuweisen und hierzu einen entsprechenden Hinweis in den Kaufverträgen aufzunehmen. Der Vertreter aus Bonn habe dies zugesagt. In Sankt Augustin sei dies bei einem ähnlichen Wohngebiet erfolgreich durchgeführt worden.

Herr Rambow argumentierte, dass die Stadt Bonn nicht nur über Fluglärm, sondern auch über zahlreiche andere Angelegenheiten zu beraten habe. Die Region des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Städte Bonn und Köln wachse stetig. In Bonn gelte es derzeit, zusätzlichen Wohnraum für 30.000 Menschen zu schaffen. In Beuel gäbe es nicht viele Wohngebiete und fast alle seien durch Fluglärm belastet. Der Bedarf für Wohnraum sei aber da. Der Ansatz mit diesem Antrag sei daher richtig. Die Flieger müssten mehr Rücksicht nehmen.

Herr Klinger betonte, dass es richterliche Urteile für eine gegenseitige Rücksichtnahme gebe. Wenn Menschen allerdings bewusst in durch Fluglärm belastete Wohngebiete ziehen würden, gäbe es keine rechtlichen Ansprüche.

Herr Rambow antwortete, dass die gegenseitige Rücksichtnahme von ihm gemeint worden sei. Er habe nicht von einem Verbot des Flugplatzes gesprochen. Keine Wohngebiete an diesen Stellen zu schaffen, sei allerdings aufgrund des hohen Bedarfs an Wohnraum nicht machbar.

Herr Prof. Dr. Jobst regte an, ein Signal aus den Reihen des Lärmschutzbeirates zu setzen in der Form, seitens des Vorsitzenden Herrn Weber mit den hier vorgebrachten Argumenten ein entsprechendes Schreiben an die Stadt Bonn zu richten.

Herr Gleß griff den Vorschlag von Herrn Prof. Dr. Jobst auf und führte aus, dass der Wohn- und Technologiepark eine gemeinsame städtische Entwicklungsmaßnahme der Städte Bonn und Sankt Augustin aus dem Jahr 1994 sei. Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnraum sei es nachvollziehbar, hier Wohnraum zu schaffen. Man könne nicht einen Bebauungsplan ohne Hinweise auf den Lärmschutz aufstellen. Er regte an, präventiv etwas zu tun und erinnerte an den Projektbeirat, der unter Beteiligung der Stadt Sankt Augustin seit 5 Jahren nicht mehr getagt habe. Als Mitglied dieses Beirates habe er in dem Gremium auf das Lärmschutzproblem hingewiesen. Er sprach sich für einen Passus in den Kaufverträgen aus, der auf den Flugplatz Hangelar und seinen Konsequenzen in Sachen Lärmschutz hinweisen solle. Federführend sei hierfür die LEG, heute NRW-Urban, als verantwortliche Entwicklungsgesellschaft. Mit planungsrechtlichen Immissionen sollte eine Lärmschutzdämmung möglich sein. Aus Sicht der Flugplatzgesellschaft sei dies denkbar, wenn man seitens der Stadt Bonn im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan am Verfahren beteiligt werde. In Sankt Augustin sei dies

gängiges Verfahren. Herr Gleß plädierte ebenfalls dafür, aus den Reihen des Lärmschutzbeirates ein Zeichen zu setzen und das vorgeschlagene Schreiben mit den von ihm genannten Argumenten an die Stadt Bonn zu erstellen. Er schlug vor, dass Herr Weber als Vorsitzender dies übernehme und sich mit dem Lärmschutzbeirat dazu abstimme.

Der Vorsitzende erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Dr. Jobst, ob es auch eine verstärkte gegenseitige Rücksichtnahme seitens der Flieger und eine Reaktion des Flugplatzes in Richtung der Fliegergemeinschaft geben werde, antwortete Herr Gleß, dass die Geschäftsführung der Flugplatzgesellschaft ein entsprechendes Schreiben aufsetzen werde.

Abschließend ließ der Vorsitzende über diese Vorschläge abstimmen. Mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurden die Vorschläge angenommen.

TOP 4	Statistik über die Flugbewegungen 2015 <i>(Antrag von Frau Schulenburg)</i>
--------------	---

Der Vorsitzende begrüßte eingangs Frau Schulenburg, die erklärte, von Herrn Prof. Dr. Jobst bereits erfahren zu haben, dass eine solche Statistik vorliegen würde.

TOP 5	Technische Erfassung der Flugbewegungen am VLP Bonn/Hangelar <i>(Antrag von Frau Schulenburg)</i>
--------------	---

Frau Schulenburg erläuterte ihren Antrag, in dem eine differenzierte Statistik gefordert sei. Gerade am Wochenende sei es für die Bürgerinnen und Bürger von Sankt Augustin wichtig zu wissen, welche Fluggeräte ihre Grundstücke überfliegen würden.

Herr Wiehlpütz erklärte, dass eine solche Statistik in der Vergangenheit bereits mehrfach gefordert worden sei. Der Aufsichtsrat habe seinerzeit beschlossen, die vorliegende monatliche Statistik zu erstellen. Weitere Differenzierungen über Fluggeräte würden nicht durchgeführt, da diese einen zu hohen Personalaufwand bedeuten würden.

Herr Prof. Dr. Jobst führte aus, dass es nach seiner Kenntnis eine EDV-gestützte Erfassung für die Statistik gäbe. Er vermute daher, dass die Zahlen seitens der Flugplatzgesellschaft nicht veröffentlicht werden sollen. Er empfände den Aufwand als nicht so hoch und halte deshalb diesen Antrag für berechtigt.

Auf Nachfrage von Frau Schulenburg antwortete Herr Wiehlpütz, dass die unterschiedlichen Fluggeräte so, wie sie von ihr gefordert würden, seitens der Flugplatzgesellschaft nicht erfasst würden. Nach seiner Aussage habe es im Jahr 2015 insgesamt 68.000 Flugbewegungen gegeben, davon 34.000 Starts und 34.000 Landungen. Die monatlichen Flugbewegungen im Jahr 2016 würden sich wie folgt darstellen:

- Januar 1.179
- Februar 1.637
- März 2.381
- April 3.310
- Mai 3.684.

In der weiteren Diskussion verwies Herr Wiehlpütz auf einen Zeitungsartikel, der im heutigen General-Anzeiger-Bonn erschienen sei. Diese veröffentlichten Zahlen seien so nicht von der Flugplatzgesellschaft genannt worden.

Herr Prof. Dr. Jobst erklärte, dass er dem Journalisten die nötigen Zahlen genannt hätte, die allerdings in dem Artikel teilweise falsch wiedergegeben worden seien. Er habe von 27.000 Starts gesprochen.

Herr Wittkamp erinnerte daran, dass dieser Antrag wiederholt vorliegen würde. Im Aufsichtsrat habe man sich gegen eine solche differenzierte Statistik entschieden, da die derzeitige EDV die Zahlen so nicht hergeben würde. Er halte es für wenig zielführend, wenn in der Öffentlichkeit falsche Zahlen über die Flugbewegungen genannt würden. Diese würden der Diskussion nicht nützen. Die Presse sollte möglichst außen vor bleiben. Die Zahlen sollten realistisch benutzt werden. Zudem seien nicht alle 58.000 Einwohner von Sankt Augustin vom Fluglärm betroffen. Es sei ein neuer Beschluss des Aufsichtsrates nötig, um diese differenzierte Statistik liefern zu können.

Herr Prof. Dr. Jobst fragte die Vertreter der Flugplatzgesellschaft, ob die derzeitige EDV diese geforderten Zahlen liefern könne. Ein derartiger Antrag sei bereits mehrfach gestellt worden. Bisher gäbe es aber keine zufriedene Antwort. Zudem halte er den Zeitungsartikel für absolut korrekt.

Herr Unterberg erklärte, dass es in der Praxis noch nicht getestet worden sei, ob die EDV diese Zahlen liefern könne. Er verwies auf den Beschluss des Aufsichtsrates. Das Flugbuch sei nicht öffentlich. Der Zugriff sei nur dem Zoll und der Bundespolizei gestattet, und dies sei wegen des Datenschutzes mit viel Aufwand verbunden. Die monatliche Statistik so zu erstellen, wie sie vorliege, sei schon Aufwand genug.

TOP 7	Änderungen des Gesellschaftervertrages <i>(Antrag von Herrn Prof. Dr. Jobst)</i>
--------------	--

Der Vorsitzende erklärte, dass dieser Antrag von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse, da die Änderung des Gesellschaftervertrages nicht in der Zuständigkeit des Lärmschutzbeirates liege. Nach kurzer Diskussion bat er Herrn Prof. Dr. Jobst, diesen Antrag in der Gesellschafterversammlung vorzubringen, in der er als Mitglied vertreten sei.

Herr Wittkamp betonte, dass es sich bei den Dokumenten zum Gesellschaftervertrag, die zu diesem Punkt verschickt worden seien, um streng vertrauliche Dokumente handeln würden und diese auch so behandelt werden müssten.

Herr Prof. Dr. Jobst erklärte, dieses Thema in dieses Gremium transportieren zu wollen, da hier die Diskussionen in Anwesenheit der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf geführt würden.

Nach Aussage von Herrn Wiehlpütz sei es Aufgabe der Gesellschaften der Stadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises, der Stadt Sankt Augustin und der Fliegergemeinschaft, über den Gesellschaftervertrag zu befinden. Vor ca. 6 Monaten sei dieses Thema im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung besprochen worden. Dort sei man übereingekommen, dieses Thema in den eigenen politischen Gremien zu beraten. Der Gesellschaftervertrag sei weder Bestandteil von Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung, noch vom Lärmschutzbeirat.

TOP 8	Bericht aus der Bezirksrahmenplanung <i>(Antrag von Herrn Prof. Dr. Jobst)</i>
--------------	--

Herr Prof. Dr. Jobst erläuterte eingangs seinen Antrag.

Herr Gleß führte aus, dass das Planungsbüro BKR aus Aachen derzeit einen Entwurf für die städtische Rahmenplanung erstelle. In dieser Rahmenplanung würden nicht nur Baukörper und Grünflächen, sondern auch Flug-, Bahn- und Straßenlärm sowie der Gewerbelärm berücksichtigt. Außerdem werde Rücksicht auf Verkehrsbeziehungen, Fuß- und Radwege sowie den Naturschutz genommen, um die Lärmbelastigungen zu minimieren.

Das Büro BKR gehe in Bezug auf den Verkehrslärm von einer 10 %en Steigerung der Nutzungsintensität auf der Richthofenstraße aus. Tagsüber bedeute dies eine Pegelerhöhung von 0,5 dBA, nachts von 0,8 dBA. Hierfür sei ein allgemeines Wohngebiet, das nur zu Wohnzwecken diene, zugrunde gelegt worden. Wegen der Schutz- und Lärmemissionen sei dies schwächer zu betrachten. Der Lärmpegel sei höher als bei einem reinen Wohngebiet. Nach Aussage vom Büro BKR würden die Immissionswerte beim Gewerbelärm, also bei der Verarbeitung von Produkten, eingehalten. Die Bewohner der Wohngebiete würde diese Aussage natürlich als kritisch ansehen. Bei den Bodenlärmmissionen würden die Schwebeflüge tagsüber im allgemeinen Wohngebiet einen Lärmpegel von 55 dBA verursachen.

Somit könne man tagsüber nicht von Beeinträchtigungen ausgehen, was er als kritisch beurteile. Denn die Frage sei, ob es sich um Spitzenwerte oder Dauerschallpegel handeln würde, die unterschiedlich zu bewerten seien. Nachts würden diese Bodenlärmmissionen nicht stattfinden.

Herr Gleß betonte, dass die Rahmenplanung seitens BKR noch nicht abschließend erstellt worden sei. Eine städtebauliche Rahmenplanung könne auch nur dann verwertbar sein, wenn man sich mit den Immissionen eingehend beschäftigen würde. Er plädierte dafür, nach Abschluss der Rahmenplanung diese durch das Büro BKR hier im Lärmschutzbeirat vorstellen zu lassen.

Herr Wittkamp schlug abschließend vor, die Mitglieder des Lärmschutzbeirates an der nächsten Sitzung des Rahmenplanungsbeirates teilnehmen zu lassen.

TOP 9	Mitteilung der Genehmigungsbehörde
--------------	---

Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

TOP 10	Verschiedenes
---------------	----------------------

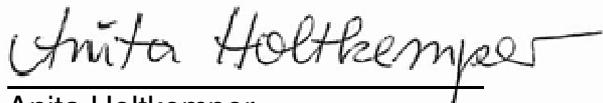
Es ergaben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 18.10 Uhr und bedankte sich bei allen Mitgliedern des Lärmschutzbeirates für die konstruktive Zusammenarbeit.

Sankt Augustin, den 24.08.2016



Helmut Weber
(Vorsitzender)



Anita Holtkemper
(Protokollführerin)